

Wie hoch ist der Umstellungsaufwand?

Prof. Dr. Berit Adam

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Niedersächsischer Städtetag, Hannover, 15.03.2016

Chronologie EPSAS

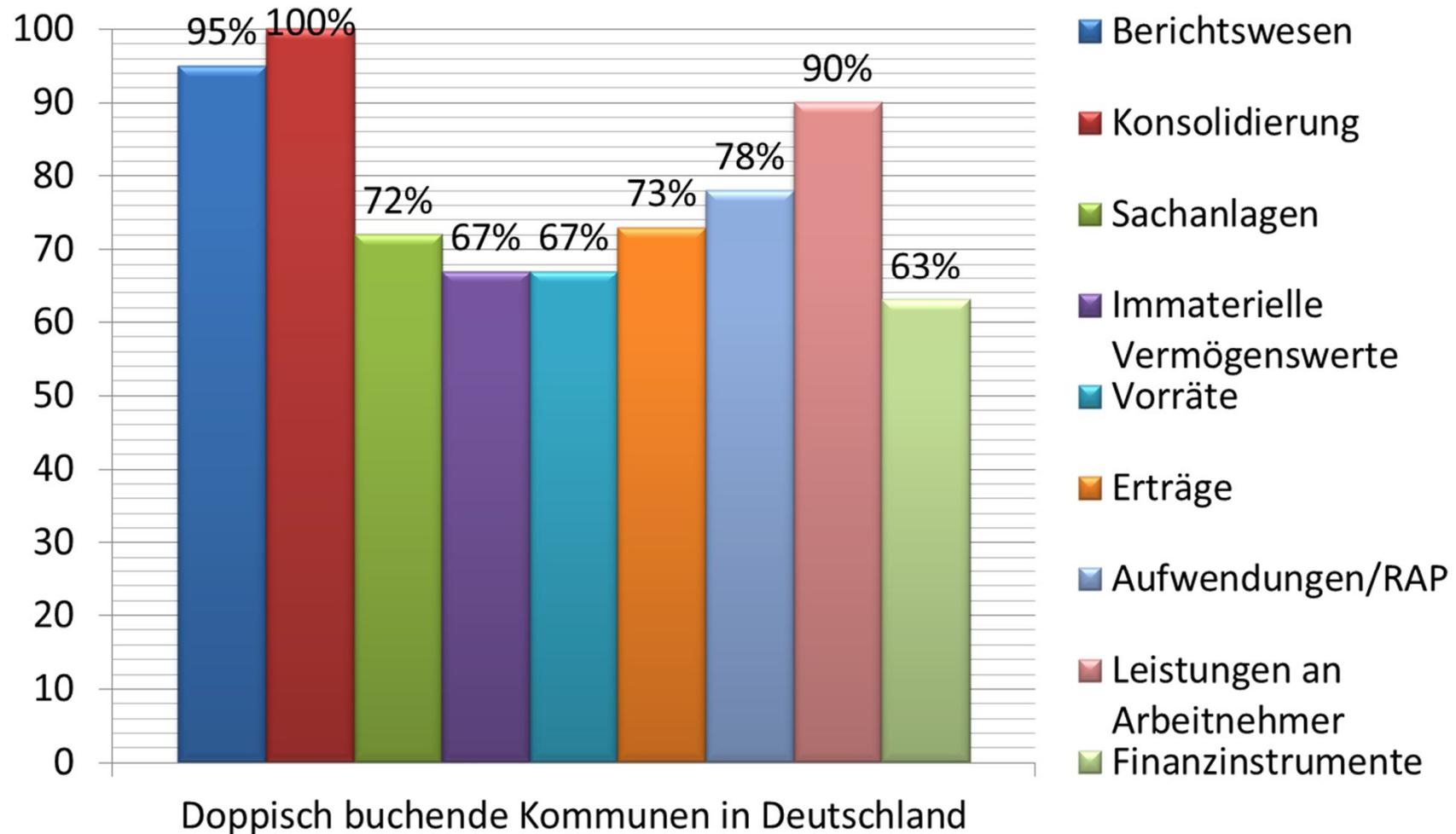
- EU-Richtlinie 2011/85 – Art. 16 Abs. 3: Bewertung der Eignung der IPSAS in den MS
- 2/2012: Erste öffentliche Konsultation zur Eignung der IPSAS in den MS
- 12/2012: Veröffentlichung einer von Eurostat in Auftrag gegebenen Studie zum Stand des Rechnungswesens in der EU (EY) und der Ergebnisse der ersten öffentlichen Konsultation
- 3/2013: Veröffentlichung des Berichtes der EU-Kommission an Rat und Parlament zur Eignung der IPSAS in den MS (COM(2013) 114 final vom 6.3.2013)
- 29./30. Mai 2013: Konferenz in Brüssel von Eurostat zur Einführung von EPSAS
- 25.11.2013-17.02.2014: Zweite öffentliche Konsultation von Eurostat zu EPSAS-Steuerungsgrundsätzen und –strukturen
- 4/2014: Veröffentlichung Berichtsentwurf zu den Ergebnissen der zweiten öffentlichen Konsultation
- 10/2014: Veröffentlichung PwC-Studie zu Kosten und Nutzen der Einführung einer Periodenrechnung in der EU
- Seit 2013: EPSAS Task Force Standards und EPSAS Governance (Austausch der MS über Verwaltungsstruktur und wichtige Grundprinzipien sowie technische Umsetzung)
- Seit Juni 2015: EPSAS Cell on First Time Implementation (URL: <https://circabc.europa.eu>)

Reformbedarf bei EPSAS- Umstellung

- **IT:** Anpassung und ggf. freiwillige Erweiterung
- **Prozesse:** Anpassung der Ablauf- und Aufbauorganisation der Finanzbuchhaltung (z.B. Beschaffung zusätzlicher Informationen, Anpassung Informationsfluss)
- **Personal:** Schulungen, Change Management, Kommunikation mit Mitarbeitern und Politik
- **Inhalte:** Anpassungen Gesetze, Leitfäden, Umsetzungshilfen

Quelle: S. Heintges (PwC), Vortrag auf dem IDW Symposium, Berlin, 25.02.2015

Reifegrad in Deutschland



Ergebnisse PwC-Studie für Deutschland (Mio. €)

| Deutschland | Bund | Länder | Kommunen | Sozial- versicherungs- systeme | Gesamt- kosten |
|--------------------|----------------|---------------|-----------------|---|---------------------------|
| Szenario 1a | 158,7 | 93,3 | 35,5 | 59,0 | 346,5 |
| Szenario 1b | 303,2 | 171,3 | 56,2 | 113,8 | 644,5 |
| Szenario 2a | 292,3 | 164,8 | 54,9 | 59,0 | 571,1 |
| Szenario 2b | 1.321,1 | 716,2 | 204,3 | 113,8 | 2.355,3 |

Quelle: KGSt Kongress Haushalt und Finanzen, Beate Behnke-Hahne, Münster, 24.-25.9.2015, aus: PwC-Studie (2014)

Exemplarische Schätzung Umstellungsaufwand

- Münster: ca. 600 - 1.200 Personentage, zusätzlich ca. 250.000 € Sachaufwand
- LK Osnabrück: ca. 550 – 650 Personentage, zusätzlich ca. 370.000 € Sachaufwand
- Relevante Themen:
 - Komponentenansatz und ggf. Neubewertung des Sachanlagevermögens
 - Überprüfung Sonderposten
 - Umsetzung der Segmentberichterstattung
 - Erstellung eines Anhangs

Vergleich Kostenschätzungen

- ∅ Reformkosten für deutsche Kommunen liegen im Szenario 2b bei 2,55 € je Einwohner lt. PWC-Studie
- ∅ Kosten Stadt Münster 1,50 € - 2,15 € je Einwohner
- ∅ Kosten Landkreis Osnabrück 1,53 € - 1,62 € je Einwohner

Bilanzielle Unterschiede – Ausgewählte Beispiele

- Sachanlagevermögen
 - Neubewertung (IPSAS 16, 17)
 - Komponentenansatz (IPSAS 17)
- Sonderposten
 - Investitionszuschüsse (IPSAS 23)
 - Beiträge (IPSAS 23)
- Rückstellungen
 - Pensions- und Beihilferückstellungen (IPSAS 25)
- Segmentberichterstattung (IPSAS 18)

Sachanlagevermögen (IPSAS 16/17)

- Immobilien mit Gewinn- oder Wertsteigerungsabsicht: verpflichtende Angabe des Zeitwerts (Bilanz oder Anhang)
- Sonstiges Sachanlagevermögen: Anschaffungskostenmodell oder Neubewertungsmodell
- Komponentenansatz, insbes. beim Infrastrukturvermögen
- Außerplanmäßige Abschreibungen nicht nur bei Dauerhaftigkeit der Wertminderung, sondern Identifizierung interner und externer Anzeichen, z.B.:
 - Nachfrage besteht nicht mehr (gesunkene Schülerzahl) oder gesunkene Nutzungsintensität
 - neue technologische Alternativen sind verfügbar (Softwarewartung eingestellt)

Sonderposten (IPSAS 23)

- Bilanzierung konsumtiver Zuschüsse IPSAS-konform
- Bilanzierung empfangener Investitionszuschüsse nicht IPSAS-konform, wenn keine Rückzahlungsverpflichtung (sog. conditions) – kein Ausweis eines Passivpostens zulässig (D: Sonderposten)
- bei Rückzahlungsverpflichtung Auflösung bei Erfüllung der Bedingung (z.B. bei Beendigung des vereinbarten Rückzahlungszeitraums), nicht über Nutzungsdauer wie in D üblich

Personalarückstellungen (IPSAS 25)

- Methode der laufenden Einmalprämien vs. Teilwertverfahren
- Gehaltstrends und künftige Leistungssteigerungen sind einzubeziehen
- Abzinsungssatz nicht festgelegt (Marktrendite für Regierungsanleihen gleicher Währung und Laufzeit)
- Saldierung mit Planvermögen zulässig
- Aktivierung von Erstattungsansprüchen zum Zeitwert, Saldierung mit Aufwand
- Umfangreiche Angabepflichten

Segmentberichterstattung (IPSAS 18)

- Verpflichtend für Konzernabschluss und ggf. auch Einzelabschluss
- Segmentergebnisrechnung mit Ausweis der Segmenterträge und -aufwendungen aus intersegmenteller Leistungsverrechnung (Angabe Verrechnungspreise im Anhang) -> Voraussetzung: flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung
- Segmentbilanz
- Segmentfinanzrechnung für den Bereich der Investitionstätigkeit

Vor- und Nachteile einer Umstellung auf IFRS bzw. IPSAS

- Positive Kapitalmarkteffekte
- Erleichterte Vereinheitlichung von internem und externem Rechnungswesen
- Zunehmende Internationalisierung und Forderung nach verbesserter Vergleichbarkeit
- Gemeinsame „Sprache“, höhere Informationsgüte, verbesserte Transparenz
- Höhere Komplexität, Informationsüberladung und hohe Änderungsdynamik
- Erhöhte bilanzpolitische Gestaltungsmöglichkeiten, höhere Ergebnisvolatilität
- Entobjektivierung der Rechnungslegung, Zukunftsbezug zulasten verlässlicher Vergangenheitsinformationen
- Höheres Risiko bei der Prüfung von IPSAS-Abschlüssen, höhere Kosten nach der Umstellung

Quellen: Sellhorn/Brüggemann/Hitz: FAZ vom 17.09.2012, Küting/Lam: FAZ vom 20.08.2012, Küting/Pfitzer/Weber: IFRS oder HGB?, 2. Aufl. 2013